Obligatorische Schule

Die obligatorische Schulzeit in der Schweiz dauert 11 Jahre. Das Schuljahr beginnt im August.

Die Schulpflicht beginnt mit dem 4. Geburtstag. Sie können Ihr Kind beim Gemeindeamt für die Schule anmelden.

Die öffentliche Schule ist für alle kostenlos und hat einen guten Ruf.

Es ist auch möglich, Ihr Kind an einer anerkannten **Privatschule** anzumelden. Dies müssen Sie bei der Wohngemeinde melden und eine Schulbestätigung einreichen. Die Kosten der Privatschule müssen Sie selbst bezahlen.

Bildungssystem Kanton St.Gallen

Kindergarten: die ersten 2 Jahre

Die Schulpflicht beginnt mit dem Kindergarten (? Vorschule / Kindergarten in den ersten 2 Schuljahren). Dieser dauert 2 Jahre . In der Regel sind die Kinder beim Eintritt **4 Jahre alt**. Der Stichtag ist der 31. Juli.

Im Kindergarten (? Vorschule / Kindergarten in den ersten 2 Schuljahren) lernen die Kinder auf eine spielerische Weise. Beim Spielen werden wichtige Grundlagen wie Kreativität, Ausdauer und soziales Verhalten gefördert.

> Merkblatt für Eltern (deutsch)

Primarschule: 1. bis 6. Klasse

In der Primarschule (? Primarschulstufe für die 1. bis 6. Klasse) besuchen die Kinder **die 1. bis 6. Klasse**.

Die Schülerinnen und Schüler werden in den Fächern Deutsch (ab der 3. Klasse Englisch, ab der 5. Klasse Französisch), Mathematik, Natur, Mensch und Gesellschaft, Musik, Gestaltung, Sport, Medien und Informatik unterrichtet. Nebst diesen Fächern wird in der Schule auch die Sozialkompetenz und Selbstkompetenz gefördert.

Für Schülerinnen und Schüler, die mehr Unterstützung benötigen, gibt es fördernde Massnahmen.

Schülerinnen und Schüler, die noch kein oder nur wenig Deutsch können, besuchen einen zusätzlichen Deutschunterricht. Dieser wird durch die Schule organisiert.

Sekundarstufe I: 7. bis 9. Klasse

Im Anschluss an die 6. Primarklasse beginnt die Sekundarstufe I (? Oberschulstufe für die 7.-9. Klasse).

Sie ist in die **Realschule** (? **Oberschul-Niveau: vermittelt Allgemeinbildung mit Grundanforderungen)** und die **Sekundarschule** (? **Oberschul-Niveau: vermittelt Allgemeinbildung mit höheren Anforderungen)** aufgeteilt. Diese Gliederung trägt dazu bei, den Schülerinnen und Schülern eine Bildung zu ermöglichen, die ihrer Begabung und Lerndisposition entspricht. Je nach Schule werden einzelne Fächer in Niveaugruppen unterrichtet.

Die Schülerinnen und Schüler treten normalerweise im 12. Altersjahr in die Sekundarstufe I (? Oberschulstufe für die 7.-9. Klasse) ein.

Bei der Einteilung in ein bestimmtes Klassen-Niveau werden mehrere Aspekte berücksichtigt:

- Die Leistungen am Ende der Primarstufe
- Die Empfehlung der Lehrperson (häufig unter Einbezug der Eltern)
- Aufnahmeprüfung (z.B. Stufe Gymnasium)

Nach 3 Jahren ist die obligatorische Schulzeit beendet. Nun treten die Jugendlichen in die Sekundarstufe II (? Stufe der höheren schulischen oder berufsbildenden Ausbildung) über, wo sie den für sich passenden Bildungsweg auswählen können:

Berufliche Grundbildung / Berufslehre	**Höhere Schulbildung / Maturität = Hochschulreife**

Schulzeugnis und Schulnoten

Im Kindergarten (? Vorschule / Kindergarten in den ersten 2 Schuljahren) und in der Primarschule (? Primarschulstufe für die 1. bis 6. Klasse) erhält Ihr Kind am Ende des Schuljahres ein Jahreszeugnis. Ab der 2. Klasse werden dort auch die Schulnoten vermerkt.

In der Sekundarstufe I (? Oberschulstufe für die 7.-9. Klasse) gibt es in jedem Semester ein Schulzeugnis.

Wie können Lehrpersonen aussagekräftige Zeugnisnoten erstellen?

Während des Schuljahres gibt es diverse Bewertungsanlässe wie Prüfungen, Beobachtungen von Lernsituationen oder Präsentationen. Ihr Kind bringt während des Schuljahres viele Prüfungsresultate mit nach Hause, damit Sie ständig über den Lernstand orientiert sind.

Für die Erstellung der Zeugnisnote nutzt die Lehrperson alle vorhandenen Informationen - nicht nur einzelne Prüfungsresultate. Die Lehrperson erstellt eine Gesamtbeurteilung für jedes Fach. Diese Beurteilung ist nicht gleichzusetzen mit dem Durchschnitt der Ihnen bekannten Prüfungsergebnisse.

Die Note im Schulzeugnis entspricht dem aktuellen Leistungsstand in einem Fach.

Schulzeugnis und Beurteilung

- A avaliação é mais do que um histórico escolar (portugiesisch) PT PDF, 90 kB
- Beurteilung ist mehr als das Zeugnis (deutsch) DE PDF, 2455 kB
- Değerlendirme bir karneden daha fazlasıdır (türkisch) TR_TR PDF, 151 kB
- Ocjenjivanje je više od svjedodžbe (bosnisch kroatisch serbisch) HR_HR PDF, 149 kB
- Vlerësimi është më shumë se dëftesa (albanisch) SQ_AL PDF, 127 kB
- التقييم أكثر من مجرد شهادة (arabisch) AR_TN PDF, 152 kB

Elternmitwirkung

Sie als Eltern tragen gemeinsam mit der Schule die Verantwortung für die Bildung Ihres Kindes. Aus diesem Grund braucht es eine Zusammenarbeit.

Informationen für Eltern

- Ebeveynler - Hak ve Yükümlülükler (türkisch) TR_TR PDF, 845 kB
- Elterninformation Zusammenarbeit (deutsch) DE PDF, 885 kB
- Eltern - Rechte und Pflichten (deutsch) DE PDF, 993 kB
- Os pais – direitos e obrigações (portugiesisch) PT PDF, 1018 kB
- Parents – Rights and obligations (englisch) EN PDF, 1038 kB
- Prava i obaveze roditelja (kroatisch) HR_HR PDF, 762 kB
- Prindërit – të drejta dhe obligime (albanisch) SQ_AL PDF, 1023 kB
- الآباء – الحقوق والمسؤوليات (arabisch) AR_TN PDF, 3416 kB
- والدین – حقوق و مسئولیتها (farsi) PDF, 412 kB

Sonderschulen: Sonderpädagogik

Für Kinder, die nicht die Regelschule besuchen können, gibt es Sonderschulen (? sonderpädagogische Schulen). Diese sind zum Beispiel für Kinder und Jugendliche mit:

- einer geistigen Behinderung/ Mehrfachbehinderung,
- einer Sprach- und Hörbehinderung,
- schwerwiegenden Lern- und Verhaltensschwierigkeiten,
- einer Körperbehinderung
- einer Sehbehinderung (es gibt im Kanton St.Gallen keine Institutionen hierfür, nur ausserkantonale Angebote)

Im Kanton St.Gallen gibt es Sonderschulen (? sonderpädagogische Schulen) entweder als Tagesschulen mit Tagesstruktur oder als Schule mit Internat.

Es gibt bereits heilpädagogische Angebote für Kleinkinder. Dadurch erhalten die Kinder trotz Beeinträchtigung die bestmögliche Förderung.

Nach der obligatorischen Schulzeit können Sonderschülerinnen und Sonderschüler im Einzelfall bis längstens zum vollendeten 20. Altersjahr an einer Sonderschule (? sonderpädagogische Schule) weiter gefördert werden.

Für Schülerinnen und Schüler: warum in eine Kleinklasse oder Sonderschule?

- Kleinklasse oder Sonderklasse (deutsch) DE PDF, 1230 kB

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit hilft allen Schülerinnen und Schülern, den Eltern oder Lehrpersonen bei Fragen, Problemen oder Krisen. Das Büro der Schulsozialarbeit befindet sich normalerweise im Schulgebäude. Die Beratung ist kostenlos.

Verzeichnis der Schulsozialarbeit im Kanton St.Gallen

Wichtig zu wissen:

Fester Stundenplan (Blockzeiten)
Von 08:00 bis 12:00 Uhr wird die Schule nicht ausfallen und die Kinder sind betreut.

Schulweg
Für den Schulweg ist die Familie selbst verantwortlich. Das Kind soll zu Fuss gehen, Eltern-Taxi ist nicht erwünscht.

Schulferien
Die Schulferien entnehmen Sie dem kantonalen Ferienkalender. Die Wohngemeinden können 1 Ferienwoche selber festlegen, dies sind meist die Sportferien.

Lehrplan Volksschule des Kantons St.Gallen
Lehrplan der Volksschule für alle 11 Schuljahre

Broschüre für Eltern in 7 Sprachen

- Die Volksschule - Das Wichtigste in Kürze (deutsch) DE PDF, 1390 kB
- المدرسة الإبتدائية أهم المعلومات بإختصار (arabisch) AR_TN PDF, 1699 kB
- Shkolla fillore Më e rëndësishmja shkurtimisht (albanisch) SQ_AL PDF, 1377 kB
- Osnovna škola najvažnije informacije (kroatisch) HR_HR PDF, 1457 kB
- مدرسه ابتدایی - خوب است بدانید (farsi) PDF, 591 kB
- O ensino básico - Resumo dos pontos mais importantes (portugiesisch) PT PDF, 1386 kB
- Temel eğitim okulu Özet olarak en önemli noktalar (tuerkisch) TR_TR PDF, 1477 kB

Hilfe und Unterstützung gesucht?

Lern- und Leistungsdefizite
Persönliche Hilfe in der Nähe finden.

Mobbing & Cybermobbing
Persönliche Hilfe in der Nähe finden.

Schulsozialarbeit
Kontakte der Schulsozialarbeit im Kanton St.Gallen

Kontaktstellen

Finden Sie die richtige Anlaufstelle, Beratung oder Behörde in Ihrer Nähe: Kontaktstellen

© 2025 Informationsplattform für Zugewanderte im Kanton St.Gallen